

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021  
– Drucksache 17/312**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 12 – Ausgaben des Landes für die Förder-  
programme „Start-up BW Pre-Seed“  
und „Start-up BW Pro-Tect“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 12 – Drucksache 17/312 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Programme zu evaluieren und dabei zu prüfen, ob die beabsichtigten Ziele durch die eigenständigen Programme Pre-Seed und Pro-Tect besser erreicht werden als mit anderen, bereits bestehenden Förderprogrammen und ob auf das Umwandlungsrecht verzichtet werden kann;
  2. die Programme weiterzuentwickeln, um in den Fällen, in denen Betreuer und Ko-Investor identisch sind, Interessenkonflikten durch präzisere Verfahrensregeln zu begegnen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/312 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen führte aus, mit dem Programm „Start-up BW Pre-Seed“ (Pre-Seed) fördere das Land seit Ende 2018 Start-ups mit innovativen Geschäftsideen und hohem Wachstumspotenzial. Zu Beginn der Coronakrise sei dieses Förderprogramm um die pandemiebedingte Maßnahme „Start-up BW Pro-Tect“ (Pro-Tect) ergänzt worden. Die Programme setzten dort an, wo institutionelle Anleger aufgrund des erhöhten Risikos und der ungewissen Erfolgsaussichten des Gründungsvorhabens zurückhaltend agierten. Bis Ende 2020 seien insgesamt 32,3 Millionen € an 189 Start-ups ausgezahlt worden.

Die Förderungen würden in einem komplexen, atypischen Verfahren mit vielen Akteuren bewilligt. Für die Vertragsgestaltungen habe das Land umfangreiche externe Rechtsberatung in Anspruch genommen. Die Start-ups würden von sogenannten Betreuungspartnern unterstützt, die für diese Tätigkeit vom Land zugelassen seien. Sie bewerteten die Erfolgchancen der Start-ups in formlosen, nicht dokumentierten Verfahren und entschieden, welche Anträge sie an das Auswahlgremium weitergaben. Sie prüften auch, ob die Start-ups die Fördervoraussetzungen einhielten. Gleichzeitig könnten sie, was er als etwas seltsam empfinde, als Ko-Investoren auftreten und damit eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen. Man sollte das Verfahren vereinfachen und die Bestimmungen so präzisieren, dass die Neutralität der Betreuungspartner gewährleistet sei.

Die Förderung werde in Form eines Darlehens gewährt. Sei ein Start-up am Ende des Förderzeitraums nicht in der Lage, die Projektförderung zurückzuzahlen, könne das Land den Förderbetrag in Geschäftsanteile wandeln. Die Geschäftsanteile gescheiterter Start-ups dürften jedoch wertlos sein, weshalb das Umwandlungsrecht keinen Vorteil für das Land erbringe. Auch erscheine zweifelhaft, ob erfolgreiche Start-ups, die beispielsweise von anderen Unternehmen aufgekauft oder wegverlagert werden sollten, durch das Umwandlungsrecht zu einer anderen Entscheidung gebracht werden könnten. Insofern erscheine das Umwandlungsrecht ungeeignet, um die Förderziele zu erreichen.

Die Förderkriterien „Wachstumsorientierung“ und „Innovationsgrad“ sollten konkretisiert werden. Anhand der Förderbestimmungen könne ein potenzieller Antragsteller nicht erkennen, ob er mit seiner Geschäftsidee die Fördervoraussetzungen erfülle. Insofern sei das Ganze intransparent. Auch lasse sich mit vagen Förderkriterien schwer messen, ob die Förderziele erreicht würden.

Angesichts der finanziellen Bedeutung sollte die Wirtschaftlichkeit der Programme untersucht und evaluiert werden, ob die beabsichtigten Ziele erreicht worden seien. Davon unabhängig sollte geprüft werden, ob Start-ups durch Pre-Seed und Pro-Tect besser gefördert werden könnten als mit den bereits bestehenden Förderprogrammen.

Er schlage vor, der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu folgen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion halte die Programme Pre-Seed und Pro-Tect für sehr gut und hilfreich. Da im Land eine vitale Existenzgründerkultur aufgebaut werden solle, sei es gerade in Coronazeiten wichtig gewesen, dass das Land die Existenzgründer nicht im Stich lasse. Deshalb sollten die beiden Programme auch fortgeführt werden.

Die Anmerkungen des Rechnungshofs seien durchaus hilfreich. Selbstverständlich könne auch dessen Anregung gefolgt werden, die beiden Programme zu evaluieren. Er bitte aber darum, unter Abschnitt II Ziffer 2 des vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlages den letzten Teilsatz

*die Förderkriterien Wachstumsorientierung und Innovationspotenzial zu präzisieren und bei der Bewilligung konsequent zu bewerten*

zu streichen. Die CDU wolle nicht, dass der Innovationsbegriff so genau gefasst werde, dass sich auch nach fünf Jahren noch nachprüfen lasse, ob es sich von vornherein um eine Innovation gehandelt habe. Erst nach fünf Jahren zeige sich, was gut sei. Eine Unternehmensgründung könne auch einmal scheitern. Seine Fraktion wolle aber Innovationen beflügeln und daher auf die vom Rechnungshof angeregte Präzisierung verzichten.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, er sei sich von der Zielrichtung her mit seinem Vorredner an sich völlig einig, komme aber zu einer ganz anderen Bewertung. Nach Ansicht des Rechnungshofs handle es sich bei Pre-Seed und Pro-Tect nicht um Programme zur Förderung von Innovationen. Die beiden Programme orientierten sich seines Wissens an israelischen Modellen, über die eine gute Förderung von Existenzgründern betrieben werde. Jedoch habe der Rechnungshof festgestellt, dass die Förderkriterien „Wachstumsorientierung“ und „Innovationspotenzial“ im Grunde hinter den Vorstellungen von einem wirklichen Wachstumspotenzial und einer hohen Innovationskraft zurückblieben. Gefördert würden nämlich Vorhaben, die manchmal ohnehin schon etwas vorentwickelt worden seien oder die bereits ein anderer entwickelt habe. Nach der Wahrnehmung des Rechnungshofs werde bei den Bewilligungen die selbst gelegte „Erfolgslatte“ etwas unterschritten.

Seines Wissens lägen auch Definitionen der OECD vor, was hoch innovativ sei und ein hohes Wachstumspotenzial besitze. Es sei darauf zu achten, dass es sich tatsächlich um echte neue Geschäftsideen handle. Dem Rechnungshof gehe es nicht um eine Nachprüfung in fünf Jahren. Deshalb stehe in dem Teilsatz, der auf Bitte des Abgeordneten der CDU im Beschlussvorschlag des Rechnungshofs gestrichen werden solle, auch, dass die Förderkriterien bei der Bewilligung konsequent zu bewerten seien. Der Rechnungshof wolle keinen bürokratischen Aufwand schaffen. Ihm liege vielmehr daran, dass sich die richtigen Anforderungen an den richtigen Kriterien orientierten.

Der Abgeordnete der CDU betonte, die Aussage mit den fünf Jahren in seinem ersten Wortbeitrag sei so gemeint gewesen, dass sich erst in fünf Jahren zeige, ob etwas, was heute für innovativ gehalten und gefördert werde, tatsächlich innovativ gewesen sei. Durch bestimmte Definitionen lasse sich die „Latte“ höher legen. Doch werde dadurch möglicherweise ein Vorhaben herausdefiniert, durch das viele Hunderttausend Arbeitsplätze geschaffen worden wären. Dies könne niemand wissen. Ein Übertreiben bei Definitionen hielte er nicht für zielführend. Auch erkenne er nicht, dass durch präzisere Vorschriften ein Mehr im Sinne der Förderung von Existenzgründern erreicht werden könne. Vielmehr müsse darauf vertraut werden, dass sich die für die Bewilligungen Zuständigen genau mit den Förderanträgen befassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, es gehe letztlich darum, mit Steuergeldern gezielt etwas Neues und nicht etwas Altes zu fördern. In dem Moment wiederum, in dem eine Idee vorgelegt werde, sei klar, ob es sich um etwas Neues oder um etwas Altes handle. Es gehe nicht um die Frage, ob die entsprechende Idee schließlich erfolgreich sein werde. Dies zeige sich erst nach fünf Jahren. Daher halte die FDP/DVP den Teilsatz, den die CDU streichen wolle, für einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Beschlussvorschlags und bitte, an der ursprünglichen Formulierung festzuhalten. Bei einer Streichung des Teilsatzes jedoch wäre aus seiner Sicht der gesamte Beschlussvorschlag hinfällig.

Der Präsident des Rechnungshofs wies darauf hin, die bereits bestehenden Förderkriterien sollten ernst genommen werden. Danach seien überdurchschnittlich innovative Ideen zu fördern. Bei den konkreten Bewilligungen in der Praxis bleibe man jedoch hinter dieser Zielsetzung zurück. Dies halte der Rechnungshof im Sinne der Zielrichtung des Programms, die er als sinnvoll und richtig betrachte, für bedauerlich.

Dem Rechnungshof gehe es nicht um Bürokratie, sondern um die Klarstellung, mit welchen Ansprüchen Anträge über die beiden Programme gefördert würden.

Diese Ansprüche sollten, so wie die Kriterien in den Programmen definiert seien, hoch sein.

Sodann stimmte der Ausschuss der Bitte des Abgeordneten der CDU mehrheitlich zu, den letzten Teilsatz in Abschnitt II Ziffer 2 des vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlags (*Anlage*) zu streichen.

Abschließend stimmte der Ausschuss unter Berücksichtigung dieser Streichung dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs bei drei Enthaltungen zu.

6.10.2021

Dr. Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2021  
Beitrag Nr. 12/Seite 132**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021  
– Drucksache 17/312**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 12 – Ausgaben des Landes für die Förderprogramme „Start-  
up BW Pre-Seed“ und „Start-up BW Pro-Tect“**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 12  
– Drucksache 17/312 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Programme zu evaluieren und dabei zu prüfen, ob die beabsichtigten Ziele durch die eigenständigen Programme Pre-Seed und Pro-Tect besser erreicht werden als mit anderen, bereits bestehenden Förderprogrammen und ob auf das Umwandlungsrecht verzichtet werden kann;
2. die Programme weiterzuentwickeln, um
  - in den Fällen, in denen Betreuer und Ko-Investor identisch sind, Interessenkonflikten durch präzisere Verfahrensregeln zu begegnen;
  - die Förderkriterien Wachstumsorientierung und Innovationspotenzial zu präzisieren und bei der Bewilligung konsequent zu bewerten;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 23. August 2021

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette